

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten.

Rechtsanwälten Despang, Thätner & Kollegen

Niederbarnimstraße 25, 10247 Berlin Friedrichshain
Bundesplatz 8, 10715 Berlin Wilmersdorf
Potsdamer Str. 62, 14513 Teltow,
Ernst-Grube-Str. 1, 12555 Berlin Köpenick

wird hiermit in Sachen.....

gegen:.....

wegen:.....

Vollmacht erteilt, insbesondere auch

1. zur außergerichtlichen Vertretung; zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO), insbesondere zur Erhebung der Klage und deren Rücknahme, zur Erhebung und Zurücknahme der Widerklage;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit;
6. zur Entgegennahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder Dritten erstatteten Kosten.
7. zur Einlegung und Rücknahme von sowie Verzicht auf Rechtsmittel.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz-, Gesamtvollstreckungs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners.

.....Berlin....., den

(Unterschrift)